

Stand: Dezember 2021

Ausnahmeregelung zum Vorgehen bei turnusmäßigen Zählerwechseln für das Jahr 2021

Aufgrund der COVID-19 Pandemie und deren Auswirkungen hatte sich die Arbeitsgemeinschaft Mess- und Eichwesen (AGME) für das Jahr 2020 auf Ausnahmeregelungen zur Behandlung von turnusmäßigen Zählerwechseln (Strom-, Gas-, Wärme- und Wasserzähler) verständigt. Gemäß AGME-Informationsblatt vom 24.02.2021 wurde der Vollzug des Eichrechts, bußgeld- und ordnungsrechtliche Maßnahmen betreffend, bei Überschreitung der Eichfrist pandemiebedingt für den turnusmäßigen Zählerwechsel 2020 ausgesetzt.

In Anbetracht der weiterhin schwierigen Pandemielage und der Rückfragen von Versorgungs- und Abrechnungsunternehmen legt die Eichdirektion Nord folgende Regelung zum Vorgehen bei turnusmäßigen Zählerwechseln für das Jahr 2021 fest.

Sollte es aufgrund der COVID-19 Pandemie zur Verzögerung beim turnusmäßigen Austausch der Zähler kommen, können unter Umständen die Tauschzeiträume bis spätestens zum 31. Mai 2022 verlängert werden. In diesem Fall ist die notwendige Verlängerung der Tauschfrist der Eichdirektion Nord anzuzeigen. Nur bei Vorliegen einer Anzeige und erfolgter Prüfung durch die Eichdirektion Nord wird im begründeten Einzelfall von bußgeldrechtlichen und ordnungsrechtlichen Maßnahmen abgesehen.

Die folgenden Voraussetzungen müssen vorliegen:

1. Von der Ausnahmegenehmigung werden nicht alle im Bestand befindlichen Zähler betroffen sein. Eine Liste der betroffenen Zählernummern (Restantenliste) inklusive eines Zeitplanes zum Austausch bis spätestens zum 31. Mai 2022 ist der Anzeige beizufügen.
2. Es ist nachzuweisen, dass der Tausch der Zähler im Jahr 2021 geplant war, z. B. dass Bestellungen von Zählern mit metrologischer Kennung für das Jahr 2021 getätigt wurden. Der Einbau von Zählern mit metrologischer Kennung für 2022 ist grundsätzlich nicht zulässig. Dem Antrag sind entsprechende Nachweisedokumente, wie z. B. Bestellungen und Rechnungen für die neuen Zähler beizufügen.
3. Die Eichdirektion Nord ist in monatlichen Abständen über den Abarbeitungsstand der Restantenliste zu informieren.

Die Anzeige hat über das Funktionspostfach versorgungsmessgeraete@ed-nord.de zu erfolgen.

Vielen Dank für Ihr Verständnis.

Eichdirektion Nord

Eichdirektion Nord
Sitz: Düppelstraße 63
24105 Kiel
Telefon: 0431 988-4450
Fax: 0431 988-4459
E-Mail: eichdirektion@ed-nord.de
Web: www.ed-nord.de

Vorstand:
Daniel Isselbacher
Dr.-Ing. Herbert Weit

Bankverbindung:
Hamburg Commercial Bank AG
IBAN:DE49210500001000343582
DE49210500001000343582
BIC/SWIFT: HSHNDEHHXXX

Öffentliche Verkehrsmittel:
Buslinie 32 Richtung
Wik/Herthastraße oder Buslinie 61
Richtung Projensdorf
bis Haltestelle
Feldstraße/Waitzstraße